



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 22. MÄRZ 2019

NR. 12

SEITEN 381-423



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Regierungsrat**
381 Medienmitteilung
- Direktionen**
*Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*
383 Medienmitteilung
Sicherheitsdirektion
384 Aufgebot
387 Verfügung
Administrativmassnahmen
Volkswirtschaftsdirektion
388 Landwirtschaftliche Nutzflä-
chen; Mutationen 2019
- 389 **Eigentumsübertragungen**
- 396 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
397 Auflage- und
Einspracheverfahren
399 Bauplanaufgaben
400 Rodungsgesuch
- Submissionen**
400 Arbeitsausschreibungen
416 Ausschreibung von
Dienstleistungen

Gerichtlicher Teil

- Gerichte**
Obergericht
420 Anwaltsregister des Kantons Uri
Landgerichtspräsidium Uri
421 Aufruf
421 Kraftloserklärung
- Schuldbetreibung und
Konkurs**
422 Einstellung des Konkursver-
fahrens
422 Kollokationsplan und Inventar
- Rechtsauskunft**
423 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes
- Veranstaltungen**
423 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2271 Ex. (Wemf 2018)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gislerwerbung.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Sehr erfreulicher Abschluss der Kantonsrechnung 2018

Ergebnisse in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget* 2018	Rechnung 2017	Abweichung R2018/B2018
Erfolgsrechnung				
Total Aufwand	409.8	413.9	413.0	-4.1
Total Ertrag	416.8	406.1	414.2	10.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7.0	-7.8	1.2	14.8
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	54.6	56.9	57.7	-2.3
Investitionseinnahmen	25.1	21.2	28.7	3.9
Nettoinvestitionen	29.5	35.7	29.0	-6.2
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-29.5	-35.7	-29.0	-6.2
Selbstfinanzierung	23.1	4.9	13.9	18.2
Selbstfinanzierungssaldo (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-6.4	-30.8	-15.1	24.4
Kennzahlen				
Selbstfinanzierungsgrad	96.5%	21.0%	51.4%	

*inkl. Nachtragskredite

Mit dem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von 7.0 Mio. Franken konnte die Budgetvorgabe deutlich übertroffen werden. Diese positive Abweichung setzt sich aus Mehrerträgen von 10.7 Mio. Franken und Minderaufwendungen von 4.1 Mio. Franken zusammen. Die Nettoinvestitionen sind mit 29.5 Mio. Franken um 6.2 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad von 96.5 Prozent liegt damit deutlich über dem Budgetwert von 21.0 Prozent.

Angesichts stetig sinkender Transfererträge (u. a. massiver Rückgang beim Ressourcenausgleich Bund) und der stark gestiegenen Transferaufwendungen (insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich) ist das erzielte Ergebnis keineswegs selbstverständlich und deshalb sehr erfreulich. Wesentlich dazu beigetragen haben der deutlich tiefere Personalaufwand und die höheren Steuererträge.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand in der Kantonsrechnung 2018 beträgt 409.8 Mio. Franken. Das sind 4.1 Mio. Franken oder 1.0 Prozent weniger als budgetiert. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Personalaufwand (minus 3.4 Mio.)
- Veränderung Rückstellungen Rückbau KSU (minus 1.9 Mio.)
- Unterhalt Seelisbergerstrasse (minus 0.7 Mio.)
- Natur- und Heimatschutz (minus 0.5 Mio.)
- Prämienverbilligungen (plus 0.4 Mio.)
- Straf- und Massnahmenvollzug (plus 0.4 Mio.)
- Abschreibungen Investitionsbeiträge (plus 0.4 Mio.)
- Innerkantonomer Finanzausgleich (plus 0.4 Mio.)
- Sonderpädagogische Angebote (plus 0.6 Mio.)
- Asylsuchende und Flüchtlinge, netto (plus 0.7 Mio.)
- Verluste Liegenschaften Finanzvermögen (plus 0.9 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonomer (plus 1.4 Mio.)

Auf der Ertragsseite stehen 416.8 Mio. Franken in der Kantonsrechnung 2018. Das sind 10.7 Mio. Franken oder 2.6 Prozent mehr als budgetiert. Die Hauptgründe für die Abweichung sind:

- Kantonale Steuern (plus 3.4 Mio.)
- Anteil Ertrag Schweizerische Nationalbank (plus 2.7 Mio.)
- Marktwertanpassungen Wertschriften Finanzvermögen (plus 1.8 Mio.)
- Amt für Betrieb Nationalstrassen, Überführung freie Mittel (plus 0.7 Mio.)
- Anteil Verrechnungssteuer (plus 0.7 Mio.)
- Anteil direkte Bundessteuer (minus 0.4 Mio.)

Zahlreiche kleinere Mehr- und Minderaufwendungen bzw. Mehr- und Mindererträge verbesserten das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zusätzlich um 4.6 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen der Investitionsrechnung belaufen sich auf 54.6 Mio. Franken und liegen damit um 2.3 Mio. Franken unter dem Budget. Die Nettoinvestitionen fallen mit 29.5 Mio. Franken um 6.2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Netto wurden 9.0 Mio. Franken bei den Kantonsstrassen, 6.1 Mio. Franken für Hochbauten, 3.5 Mio. Franken beim Gewässerschutz, 1.7 Mio. Franken für Kraftwerksbeteiligungen, 1.4 Mio. Franken beim Amt für Betrieb Nationalstrassen, 1.4 Mio. Franken beim Forst, 1.2 Mio. Franken für Heime, 1.1 Mio. Franken bei der Kantonspolizei, 1.1 Mio. Franken für die Landwirtschaft, 0.8 Mio. Franken für Informatikmittel, 0.5 Mio. Franken für den Bau von Hauptwanderwegen sowie 0.5 Mio. Franken für Fussballplätze investiert. Zahlreiche kleinere Investitionen belaufen sich insgesamt auf 1.2 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad, das heisst die Deckung der Nettoinvestitionen, erreicht 96.5 Prozent und liegt damit 75.5 Prozentpunkte über dem Budget (21.0

Prozent). Das Nettovermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.4 Mio. Franken auf 71.1 Mio. Franken reduziert.

Der Regierungsrat wertet das Ergebnis der Kantonsrechnung 2018 als sehr erfreulich.

Altdorf, 12. März 2019

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Neue Abfallplanung für den Kanton Uri

Die Urner Regierung hat eine neue Abfallplanung verabschiedet. Sie gibt den Rahmen für eine effiziente und umweltfreundliche Abfallwirtschaft vor. Gestärkt werden vor allem die Vermeidung und die Wiederverwertung von Abfällen.

Der hohe Lebensstandard in der Schweiz hat eine Kehrseite: Pro Kopf fällt eine der höchsten Abfallmengen weltweit an. Die Entsorgung dieser Abfälle funktioniert heute zuverlässig, auf einem hohen technischen Niveau und umweltverträglich. Das Problem bilden die grossen und stetig wachsenden Abfallmengen. Die Umweltbilanz beim Abfall kann nur verbessert werden, wenn Abfälle vermehrt recycelt oder weiterverwendet werden – oder am besten erst gar nicht entstehen.

Der Kanton Uri hat unter der Federführung des Amts für Umweltschutz die bisher geltende Abfallplanung aus dem Jahr 1996 aktualisiert. Es wurden eine Analyse der heutigen Abfallwirtschaft Uri vorgenommen sowie die künftigen Herausforderungen abgeschätzt. Dabei hat sich gezeigt, dass die ZAKU sowie die privaten Entsorger bereits heute eine effiziente Abfallentsorgung sicherstellen. Handlungsbedarf wurde vor allem bei der Abfallvermeidung und Abfallverwertung ausgemacht.

Weniger Esswaren wegwerfen, mehr recyceln

Im Bereich der Siedlungsabfälle soll dem Wegwerfen von Lebensmitteln entgegenwirkt werden. Zudem soll die private Kompostierung gefördert werden. Eine einheitliche Kunststoffsammlung, wie sie unter der Federführung der ZAKU im letzten Jahr eingeführt wurde, wird begrüsst. Bei den mineralischen Bauabfällen soll künftig ein grösserer Anteil als Baustoff wiederverwertet werden. Das spart wertvollen Deponieraum. Da beim Deponieraum mittelfristig ein Engpass prognostiziert wurde, soll auch die Deponieplanung aktualisiert werden.

Insgesamt wurden 16 Massnahmen zu verschiedenen Abfallsorten festgelegt. Die Arbeiten wurden durch eine Begleitgruppe, die sich aus Vertretern der Branche, der Gemeinden und des Kantons zusammensetzte, begleitet. Massnahmen für Abfallarten mit überregionaler Wirkung wurden zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen koordiniert.

Die Abfallplanung des Kantons Uri wurde Ende 2018 fertiggestellt und vom Urner Regierungsrat verabschiedet. Die Abfallplanung sowie eine zusammenfassende Broschüre sind unter www.ur.ch, Suchbegriff «Abfälle», aufgeschaltet.

Altdorf, 18. März 2019

Amt für Umweltschutz

Sicherheitsdirektion

Aufgebot

Aufgebot zur obligatorischen Schiesspflicht der Angehörigen der Armee im Jahre 2019

1. Schiesspflicht

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtig sind alle Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind. Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Alle Subalternoffiziere, die je einmal am Sturmgewehr ausgebildet wurden, sind grundsätzlich schiesspflichtig.
- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das obligatorische Programm 300 m schiessen.

- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen oder diejenige eines Schiessvereins benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

b) Ausnahmen

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD); der Militärjustiz; Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten, und das militärische Berufspersonal der Militärischen Sicherheit;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten oder die Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 und 18 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (SR 514.10) vom 21. November 2018 (Stand 1. Januar 2019) vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) können nur in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden.

b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.

c) Jeder Schiessverein ist verpflichtet, in seiner Gemeinde wohnende Schützinnen oder Schützen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Die Gemeinden und Schiessvereine können in begründeten Fällen das Schiessen von Schützinnen und Schützen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde ablehnen.

d) Alle Bundesübungen (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme: Wohnortswechsel).

e) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiessstage zu orientieren.

3. Obligatorische Übungen

a) Im obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Übungen. Sturmgewehr-schützinnen und Sturmgewehr-schützen schießen alle Übungen ab der Mittel- respektive Vorderstütze. Es ist möglich, das obligatorische Programm mit allen Faustfeuerwaffen ein- oder zweihändig zu schießen.

b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300m) und 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung in den vier Übungen verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann die obligatorischen Übungen im gleichen Verein (ausgenommen bei Wohnortswechsel) zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zulasten der Schiesspflichtigen.

c) Als verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal oder auch in den zwei Wiederholungen nicht erreicht.

d) Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen geschossen, aber die Mindestleistungen nicht erreicht haben, werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Schiesskurs für Verbliebene (in Zivil) einberufen. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Diensttag angerechnet.

4. Allgemeine Weisungen

a) Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn die oder der Schiesspflichtige die vorgeschriebene Anzahl Patronen mit seiner persönlichen Waffe gezielt verschossen hat.

b) Die obligatorischen Schiessübungen müssen bis spätestens 31. August beendet sein. Nach dem 31. August geschossene Übungen werden nicht mehr anerkannt.

c) Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schießen, haben den besonderen Schiesskurs (Nachschiesskurs) ohne Sold und Reisespesenrückerstattung zu bestehen. Die Kurse finden im Spätherbst (November) statt. Das Aufgebot hierzu wird im Amtsblatt publiziert.

d) Wer einem Aufgebot zu einem Kurs für Nachschiesspflichtige oder Schiesskurs für Verbliebene nicht Folge leistet, wird bestraft.

e) Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das obligatorische Programm bis zum 31. August in einem Verein nicht schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben umgehend ein Dispensationsgesuch mit Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arzzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons (Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Kreiskommando, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf) zu richten.

f) Sowohl im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben alle Anwesenden den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.

5. Schiesspflichtkontrolle

a) Das Dienstbüchlein, der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis und das Formular 1.23, Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht, mit PISA-Barcode sind beim Antreten zur obligatorischen Schiessübung unbedingt mitzubringen und dem Vereinsvorstand vorzuweisen.

b) Ist die oder der Schiesspflichtige zur Zeit der Absolvierung des obligatorischen Programms nicht im Besitz des Militärischen Leistungsausweises, hat sie oder er diesen dem Vereinsvorstand unverzüglich abzugeben, sobald sie oder er wieder darüber verfügt.

c) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat dem Schiesspflichtigen umgehend in den Militärischen Leistungsausweis ein. Gleichzeitig sind durch den Vereinsvorstand die Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen. Die Zusendung der Formulare 1.23 an das Kreiskommando Uri entfällt.

d) Jede und jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Altdorf, 22. März 2019

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Borba da Costa Marco Antonio, geboren am 11. Februar 1992, von Portugal, letzte bekannte Adresse 6472 Erstfeld, Talweg 21, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 22. März 2019

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Landwirtschaftliche Nutzflächen; Mutationen 2019

Bewirtschafterwechsel / Nutzungsänderungen (Flächenmutationen) im Jahre 2019

Änderungen in der Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Alpweiden) im Kanton Uri sind dem Amt für Landwirtschaft Uri schriftlich zu melden. Als Änderungen in der Bewirtschaftung gelten:

1. Durch Änderung des Pachtverhältnisses oder anderer Umstände wird eine Parzelle durch einen neuen Bewirtschafter genutzt.
2. Änderungen in der Nutzungsart gegenüber dem Vorjahr, d.h. Mähnutzung oder ausschliesslich Dauerweidenutzung.
3. Änderungen im Hochstamm-Obstbaumbestand auf dem Betrieb (Zu- und Abgänge sind unbedingt zu melden). Das Gleiche gilt für die Nussbäume!

Solche Änderungen in der Bewirtschaftung, die 2018/19 eingetreten sind oder noch vorkommen werden, sowie nicht mehr bewirtschaftete Parzellen sind unter Angabe der Parzellen-Nummer der betroffenen Fläche dem Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, bis spätestens Mittwoch, 1. Mai 2019, schriftlich oder persönlich nach vorgängiger Terminvereinbarung mit Hans Muheim, Telefon 041 875 23 01 oder Ines Arnold, 041 875 23 03 zu melden. Bereits für 2019 eingereichte Mutationen müssen nicht mehr gemeldet werden. Später eingehende Flächenmutationen können für die Beitragsauszahlung 2019 nicht mehr berücksichtigt werden.

Altdorf, 22. März 2019

Amt für Landwirtschaft

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 283.1201, 871 m², Plan Nr. 16, Blumenfeld, Gebäude Vers.Nr. 969, Pfistergasse 7, Gebäude Vers.Nr. 971, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Gervasini-Rey Marco Luigi Cesare, Brüöl 10, 6430 Schwyz; Erben der Gervasini-Ziegler Martha Katharina

Erwerber:

Bollinger-Gervasini Heinz Jakob und Carla Maria, Besslerweg 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. Oktober 2007, 3. April 2014, 28. Dezember 2015

Altdorf

Grundstück Nr.: 651.1201, 541 m², Plan Nr. 26, Brunegg, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen; Grundstück Nr.: 654.1201, 3883 m², Plan Nr. 26, Brunegg, Gebäude Vers.Nr. 1361, Brunegg 2, Gebäude Vers.Nr. 1367, geschlossener Wald, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Ziegler-Gisler Eduard Josef Guido, Dorfstrasse 47, 6454 Flüelen

Erwerber:

Walker-Gamma Raphael und Monika Philomena, Kapuzinerweg 18, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. Dezember 1961

Altdorf

Grundstück Nr.: S6540.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im EG/OG (grün), ⁵⁶⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 991.1201, ⁴⁹²/₁₀₀₀ Miteigentum

Veräussererin:

Fischlin Lilian, Maihofstrasse 8, 6460 Altdorf

Erwerber:

Aschwanden-Fischlin Richard und Sabrina, Maihofstrasse 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

5. Januar 2018

Grundstück Nr.: S6541.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im OG/DG (gelb), $\frac{432}{1000}$ Miteigentum an Nr. 991.1201, $\frac{569}{1000}$ Miteigentum

Veräusserer:

Aschwanden-Fischlin Richard und Sabrina, Maihofstrasse 8, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Fischlin Lilian, Maihofstrasse 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. Januar 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: 1149.1202, 377 m², Plan Nr. 5, Stalden, übrige befestigte Flächen, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Prager Thomas, Gnellenstrasse 4, 8142 Uitikon Waldegg

Erwerber:

Bauer Hans-Peter Albert, Klusweg 37, 8032 Zürich

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. Februar 2014

Andermatt

Grundstück Nr.: S1799.1202, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum, $\frac{27}{1000}$ Miteigentum an Nr. 601.1202; Grundstück Nr.: M1841.1202, Autoabstellplatz Nr. 22, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Nr. S1819.1202

Veräussererin:

Studer-Gamma Edda Luise, Bodenstrasse 17, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Pavic-Kelava Dragana, Bodenstrasse 28a, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

2. Februar 2006

Andermatt

Grundstück Nr.: S3652.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0305 (2305) im 3. OG, $\frac{24,2}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräussererin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Harpur Clive Anthony, 341 Montpelier Road, Morningside, ZA-4001 Durban

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3562.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0113 (2113) im 1. OG, $\frac{23.5}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Li Zhidan, Xueliaoxiang B 92-1, Haidian, CN-100000 Beijing

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3813.1202, Sonderrecht am Penthouse 2T-0905 (2905) im 9. OG, $\frac{41.9}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Kauffeldt Gunnar, Tannenkoppelweg 20, DE-22949 Ammersbek

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: M4007.1202, Parkplatz Nr. 2, $\frac{1}{15}$ Miteigentum an Nr. S3511.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Kauffeldt Gunnar, Tannenkoppelweg 20, DE-22949 Ammersbek

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. Dezember 2018

Attinghausen

Grundstück Nr.: S1004.1203, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss (rot), $\frac{200}{1000}$ Miteigentum an Nr. 518.1203

Veräusserer:

Bissig-Herger Max Alois, Rüti 13, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Herger Manuela Maria, Breite 7, 6275 Ballwil

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. September 1994, 23. November 1996, 10. Juni 2005

Bürglen

Grundstück Nr.: 236.1205, 345 m², Plan Nr. 1, Hartolfingen, Gebäude Vers.Nr. 415, Klausenstrasse 48, Gebäude Vers.Nr. 416, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Arnold Max Anton

Erwerber:

Wieser Georg Christian und Claudia Anna, Fännstrasse 50, 6403 Küssnacht am Rigi

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. Februar 2018

Bürglen

Grundstück Nr.: 519.1205, 461 m², Plan Nr. 8, Niederrieden, Gebäude Vers.Nr. 958, Niederrieden 36, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Planzer Margrit, Niederrieden 36, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gisler Peter, Niederrieden 36, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

26. März 1997

Bürglen

Grundstück Nr.: 1748.1205, 353 m², Plan Nr. 22, Hinter Mättental, Gebäude Vers. Nr. 1389, Hinteres Mättental 10, Gebäude Vers.Nr. 1390, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräussererin:

espark AG, Husmatt 2, 5400 Baden

Erwerber:

Schoop Christoph Rudolf, Nucleo di Verdasio, 6655 Verdasio

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

16. März 2016

Erstfeld

Grundstück Nr.: 163.1206, 154 m², Plan Nr. 40, Taubach, Gartenanlage

Veräusserer:

Zurfluh-Kempf Peter, Eyrütti 29, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Wipfli Monika, Schipfstrasse 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. April 2007, 4. Juni 2008, 20. Mai 2014

Erstfeld

Grundstück Nr.: 324.1206, 247 m², Plan Nr. 27, Geissmatt, Gebäude Vers.Nr. 1637, Fraumattstrasse 20, Gartenanlage, Gesamteigentumsanteil

Veräussererin:

Dierolf Dagmar Barbara, Karl-Fürstenberg Strasse 44c, DE-79618 Rheinfelden

Erwerber:

Kraus Jürgen, Fraumattstrasse 20, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

5. Oktober 2011

Schattdorf

Grundstück Nr.: 281.1213, 900 m², Plan Nr. 36, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 984, Dorfstrasse 2, Gebäude Vers.Nr. 985, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Trottoir

Veräusserer:

Bomatter-Herger Alois Johann und Margrit Mathilda, Dorfstrasse 2, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Bomatter André, Schubertweg 3, 9008 St. Gallen; Bomatter Ralph, Seedorferstrasse 13, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

6. November 1991, 19. Februar 2001

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1390.1213, 829 m², Plan Nr. 28, Weingarten, Gebäude Vers.Nr. 1436, Weingarten 4, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Bissig-Zürcher Robert, Weingarten 4, 6467 Schattdorf

Erwerberinnen:

Bissig Daniela, Bresteneeggstrasse 15, 6460 Altdorf; Bissig Karin, Birkenstrasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. Dezember 1982

Seedorf

Grundstück Nr.: 412.1214, 488 m², Plan Nr. 1, Blumenfeld, Gebäude Vers.Nr. 273, Gitschenstrasse 19, Gebäude Vers.Nr. 274, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Arnold-Renggli Dominik Julius und Maria Elisabetha, Gitschenstrasse 19, 6462 Seedorf

Erwerber:

Achermann Adrian Josef, Harmettlenstrasse 9, 6410 Goldau

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. April 1980, 21. Dezember 2011

Seelisberg

Grundstück Nr.: 366.1215, 1 992 m², Plan Nr. 13, Butzen, Gebäude Vers.Nr. 362, Wissigstrasse 4, Gebäude Vers.Nr. 363, Gartenanlage, übrige humusierete Flächen, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 530.1215, 6606 m², Plan Nr. 25, Schluchenwald, geschlossener Wald

Veräusserer:

Erben des Gisler-Züger Dominik Albin

Erwerberin:

Trutmann-Gisler Beatrix Maria, Wissigstrasse 4, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Januar 2018

Grundstück Nr.: 410.1215, 2 017 m², Plan Nr. 14, Schmidig, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald

Veräusserer:

Erben des Gisler-Züger Dominik Albin

Erwerberin:

Gisler-Züger Alice, Wissigstrasse 4, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Januar 2018

Silenen

Grundstück Nr.: 1071.1216, 120 m², Plan Nr. 32, Eichhornboden, Gebäude Vers.Nr. 1112, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Schützengesellschaft Bristen, c/o Daniel Epp, Reussstrasse 63, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Tresch Elias Alois und Brühwiler Belabbes Karin, Dorf 12, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. Mai 1921

Sisikon

Grundstück Nr.: 28.1217, 175 m², Plan Nr. 1, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 76, Bahnhofstrasse 2, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Betschart-Schuler Ursula, Stiege 38, 6463 Bürglen

Erwerber:

Lauter Oliver, Unterwilenweg 4, 6354 Vitznau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. August 2017, 28. Februar 2018

Spiringen

Grundstück Nr.: D696.1218, 48 m², Plan Nr. 44, Sulztal, Baurecht für Hütte, Frist: 11.2.2049, zulasten Nr. 672.1218, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Arnold Walter Josef, Brügg 5, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Gisler Renate Maria, Brügg 5, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Spiringen

Grundstück Nr.: D755.1218, 38 m², Plan Nr. 5, Rüteliegg, Baurecht für Gebäude, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 2.1218, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben der Müller-Gisler Annamaria Theresia

Erwerber:

Müller-Gisler Peter Werner, Obriedenstrasse 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. Februar 2018

Wassen

Grundstück Nr.: 196.1220, 11 994 m², Plan Nr. 4, Meiggelen, Gebäude Vers. Nr. 156, Gebäude Vers. Nr. 157, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Fels, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 901.1220, 25 845 m², Plan Nr. 6, Ober Wannisflue, Gebäude Vers. Nr. 189, Gebäude Vers.Nr. 190, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Gerig Josef Kaspar

Erwerberin:

Fallegger-Gerig Carmela Julia, Gässli 10, 6173 Flühli

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. August 2018

Altdorf, 22. März 2019

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
13. bis 18. März 2019*

KW Fellitobel AG,

in Gurtellen, CHE-399.828.096, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 2.10.2017, Publ. 3783165). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furrer, Paul, von Erstfeld, in Erstfeld, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; von Wedemeyer, Hans-Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Bühl (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Boumiza Handel International (Green Profile),

in Flüelen, CHE-250.782.110, Ochsen-gasse 4, 6454 Flüelen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Import und Export von Waren aller Art, Reifenhandel, Handel von Deko-Artikeln, Vermittlung (Broker), Gastronomie. Eingetragene Personen: Boumiza, Sahbi, von Avers, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Dätwyler Cabling Solutions AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.472.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2018, Publ. 1004475435). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Janssen, Urs, von Flühli, in Baar, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kol-

ektivunterschrift zu zweien; Cnoops, Jacobus Mathias Hubertus, niederländischer Staatsangehöriger, in Altdorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Grawehr, Daniela, von Gaiserwald, in Cham, mit Kollektivprokura zu zweien; Gähwiler, Basil, von Basel, in Spiez, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burri, Adrian, von Malters, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Marlen Aregger, Coiffure M,

in Altdorf (UR), CHE-107.392.552, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 42 vom 3.3.1992, S.978). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

UR-Tech Labora GmbH,

in Schattdorf, CHE-131.033.378, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2018, Publ. 1004508535). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: UR-Tech Holding AG (CHE-278.603.898), in Schattdorf, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wiese, Lars, von Bürglen (UR), in Schattdorf, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammannteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Blatthirsch GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-259.692.789, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 86 vom 6.5.2015, S.0, Publ. 2137143), Hauptsitz in: Schwyz. Domizil neu: Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR.

Altdorf, 22. März 2019

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Revision der Nutzungsplanung, Gemeinde Realp

Revision Nutzungspläne

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegt die Revision der Nutzungspläne der Revision Nutzungsplanung in Realp vom 22. März 2019 bis 23. April 2019 auf der Gemeindeverwaltung Realp zur öffentlichen Auflage auf.

Verbindliche Unterlagen:

- Nutzungsplan Siedlung, Mst. 1:2 500, vom 26. Februar 2019
- Nutzungsplan Landschaft, Mst. 1:10 000, vom 26. Februar 2019

Orientierende Unterlagen:

- Bau- und Zonenordnung, vom 26. Februar 2019
- Nutzungsplan Siedlung Änderungsplan, Mst. 1:2 500, vom 26. Februar 2019
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, vom 26. Februar 2019
- Plan Siedlungsleitbild, Mst. 1:5 000, vom 26. Februar 2019
- Bericht zum Siedlungsleitbild, vom 26. Februar 2019
- Detailplan «statische Waldgrenze entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen; Hügelzone bis Bergzone 4», vom November 2018

Gegen die verbindlichen Unterlagen der Revision Nutzungsplanung kann innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat Realp schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Revision Bau- und Zonenordnung

Zusammen mit den Änderungen der Nutzungspläne wird auch die Bau- und Zonenordnung an die übergeordneten Gesetzesgrundlagen angepasst. Gegen diese Änderungen besteht keine Einsprachemöglichkeit. Die Behandlung der Bau- und Zonenordnung erfolgt im Rahmen der offenen Dorfgemeinde.

Waldfeststellung

Gemäss Vorgabe des kantonalen Richtplans werden im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung, gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0) und Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung (KWV; RB 40.2111), entlang von Bauzonen und landwirtschaftlichen Nutzflächen (Hügelzone bis Bergzone 4) Waldfeststellungen vorgenommen. Die Waldfeststellungen werden während 30 Tagen, vom 22. März bis 23. April 2019, bei der Gemeindeverwaltung Realp zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Waldfeststellungen sind in den Nutzungsplänen «Siedlung» und «Landschaft» sowie auf dem orientierenden Detailplan «statische Waldgrenze entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen; Hügelzone bis Bergzone 4» dargestellt. Das Einspracheverfahren gegen die Waldfeststellungen richtet sich nach Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung. Einsprachen gegen die Waldfeststellung entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen im ganzen Gemeindegebiet sind mit schriftlicher Eingabe innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Realp zuhanden der Sicherheitsdirektion Uri, Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Einsichtnahme

Die Einsichtnahme ist auf der Gemeindeverwaltung Realp während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.realp.ch abrufbar.

Realp, 22. März 2019

Gemeinderat Realp

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Gisler Tino, Hofstatt 19a, Altdorf
Bauvorhaben: Parkplatz
Bauplatz: Flüelerstrasse 143, Parzelle 1054
Bemerkungen: keine Profilierung

Silenen

- Bauherrschaft: Buholzer Heinz M., Baarerstrasse 78, 6300 Zug
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus und Balkonanbau
Bauplatz: Hüseren, Golzern, Parzelle 1865
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Epp Thomas, Gotthardstrasse 208, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Grenzmauer
Bauplatz: Benzengut, Parzelle 347
Bemerkungen: Baute bereits erstellt, keine Profilierung, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Niederberger-Kieliger Erich, Dörfli 15, Silenen
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus
Bauplatz: Dörfli 15, Parzelle 261
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 22. März 2019

Rodungsgesuch

Realp

Grundeigentümer: René Simmen-Ulrich, Andermatt; Kurt Simmen-Epp, Andermatt; Zita Hilda Simmen-Simmen, Realp; Marie Luis Simmen-Simmen, Realp; Stephania Marta Aebischer-Simmen, Altdorf; Urs Gisler, Andermatt

Standort: Eigen/Flesch, Realp Parzelle 214 und 473

Rodungsfläche: permanente Rodung 367 m²

Ersatzmassnahmen: Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 7 Abs. 2 WaG)

Zweck der Rodung: Umzonung Wald in Wintersportzone

Gesuchsteller: Gemeinde Realp, Gemeindehaus, 6491 Realp

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Realp, 6491 Realp vom 22. März 2019 bis zum 23. April 2019 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 22. März 2019

Amt für Forst und Jagd

Submissionen

Arbeitsausschreibungen

Neu- und Umbau Kantonsspital Uri; BKP 211.0 – Baumeisterarbeiten

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch

- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. April 2019
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 3. April 2019 zu stellen. Antworten auf wesentliche Fragen werden an alle Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 12. April 2019 schriftlich beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. Mai 2019, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Neu- und Umbau Kantonsspital Uri, BKP 211.0– Baumeisterarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
6. Mai 2019, Uhrzeit: 14.00, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 211.0 – Baumeisterarbeiten
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer
Neubau Trakt E / 1753
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45210000 – Bauleistungen im Hochbau
Baukostenplannummer (BKP): 211 – Baumeisterarbeiten
- 2.6 Detaillierter Projektbescrieb
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis

- 2.7 Ort der Ausführung
Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 26. August 2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|--|-----|
| Preis Gewichtung | 60% |
| Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit | |
| Schlüsselpersonen Gewichtung | 15% |
| Personaleinsatzplanung und Terminplanung Gewichtung | 15% |
| Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen-Gefahren) Gewichtung | 5% |
| Tonnen-km Gewichtung | 5% |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird. Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmensvarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
– Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 26. August 2019
Bemerkungen: Detail gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen 45 Tage
Schlusszahlung 60 Tage

- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch, oder zu beziehen unter folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22. März bis 3. Mai 2019
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
 - 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
 - 4.3 Verhandlungen
– Es werden keine Verhandlungen geführt;
– zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze
– Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar; Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
 - 4.5 Sonstige Angaben
Es findet keine Begehung statt.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch, ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
BKP 211.0 – Baumeisterarbeiten
 - 2.2 Description détaillée du projet
gemäss Allgemeine – und besondere Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45210000 – Travaux de construction de bâtiments
Baukostenplannummer (BKP): 211 – Travaux de l'entreprise de maçonnerie
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 3. Mai 2019, Heure: 16.00

Altdorf, 22. März 2019

Baudirektion Uri

**Neu- und Umbau Kantonsspital Uri;
BKP 224.5 – Helikopterlandeplatz**

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhänden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhänden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. April 2019
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 3. April 2019 zu stellen. Antworten auf wesentliche Fragen werden an alle Anbieter-

den, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 12. April 2019 schriftlich beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 3. Mai 2019, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Neu- und Umbau Kantonsspital Uri, BKP 224.5 – Helikopterlandeplatz» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.

Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.

1.5 Datum der Offertöffnung:

6. Mai 2019, Uhrzeit: 15.00, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

1.6 Art des Auftraggebers

Kanton

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Bauftrag

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

BKP 224.5 – Helikopterlandeplatz

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

Neubau Trakt E / 1753

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 34741000 – Ausrüstungen für Luftfahrzeuge

45340000 – Installation von Zäunen, Geländern und Sicherheitseinrichtungen

45300000 – Bauinstallationsarbeiten

Baukostenplannummer (BKP): 224 – Bedachungsarbeiten

2.6 Detaillierter Projektbeschreibung

Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen.

Umfang gemäss Leistungsverzeichnis

2.7 Ort der Ausführung

Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Beginn: 20. Juli 2020
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
 Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen.
- 2.9 Optionen
 Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|---|-----|
| Preis Gewichtung | 34% |
| Technischer Wert Gewichtung | 30% |
| Kundendienst Gewichtung | 10% |
| Umweltverträglichkeit Gewichtung | 10% |
| Betriebskosten Gewichtung | 5% |
| Garantie- und Unterhaltsleistungen Gewichtung | 5% |
| Erfahrung und Fachkompetenz Gewichtung | 2% |
| Ästhetik Gewichtung | 2% |
| Zweckmässigkeit Gewichtung | 2% |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
 Ja
 Bemerkungen: Varianten sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird. Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
 Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
 Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmensvarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
 Nein
 Bemerkungen:
 – Teilangebote werden nicht akzeptiert;
 – die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
 Beginn: 20. Juli 2020
 Bemerkungen: Detail gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
 Teilzahlungen 45 Tage
 Schlusszahlung 60 Tage

- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
18 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch, oder zu beziehen unter folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhänden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22. März bis 3. Mai 2019
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
 - 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
 - 4.3 Verhandlungen
– Es werden keine Verhandlungen geführt;
– zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze
– Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar; Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
 - 4.5 Sonstige Angaben
Es findet keine Begehung statt.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch, ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
BKP 224.5 – Helikopterlandeplatz
- 2.2 Description détaillée du projet
gemäss Allgemeine – und besondere Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 34741000 – Équipement pour aéronefs
45340000 – Travaux d'installation de clôtures, de garde-corps et de dispositifs de sécurité
45300000 – Travaux d'équipement du bâtiment
Baukostenplannummer (BKP): 224 – Couverture
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 3. Mai 2019, Heure: 16.00

Altdorf, 22. März 2019

Baudirektion Uri

**Neu- und Umbau Kantonsspital Uri;
BKP 230.0 – Elektroarbeiten Einlagen und Provisorien**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhänden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhänden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch

- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. April 2019
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 3. April 2019 zu stellen. Antworten auf wesentliche Fragen werden an alle Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 12. April 2019 schriftlich beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. Mai 2019, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Neu- und Umbau Kantonsspital Uri, BKP 230.0 – Elektroarbeiten Einlagen und Provisorien» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
6. Mai 2019, Uhrzeit: 15.30, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 230.0 – Elektroarbeiten (Einlagen und Provisorien)
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer
Neubau Trakt E / 1753
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45310000 – Installation von elektrischen Leitungen
Baukostenplannummer (BKP): 230 – Übergangsposition

- 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.7 Ort der Ausführung
Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 26. August 2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|--|-----|
| Preis Gewichtung | 70% |
| Personaleinsatzplanung und Terminplanung Gewichtung | 15% |
| Baustelleninstallationen/Einsatz von Hilfsgeräten Gewichtung | 10% |
| Infrastruktur Gewichtung | 5% |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird. Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
– Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 26. August 2019
Bemerkungen: Detail gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen 45 Tage
Schlusszahlung 60 Tage

- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch, oder zu beziehen unter folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhänden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22. März bis 3. Mai 2019
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
 - 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
 - 4.3 Verhandlungen
– Es werden keine Verhandlungen geführt;
– zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze
– Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar; Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
 - 4.5 Sonstige Angaben
Es findet keine Begehung statt.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch, ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
BKP 230.0 – Elektroarbeiten (Einlagen und Provisorien)
 - 2.2 Description détaillée du projet
gemäss Allgemeine – und besondere Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45310000 – Travaux d'équipement électrique
Baukostenplannummer (BKP): 230 – Poste d'attente
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 3. Mai 2019, Heure: 16.00

Altdorf, 22. März 2019

Baudirektion Uri

**Neu- und Umbau Kantonsspital Uri;
BKP 261.0 – Aufzuganlagen**

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. April 2019

Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 3. April 2019 zu stellen. Antworten auf wesentliche Fragen werden an alle Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 12. April 2019 schriftlich beantwortet.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. Mai 2019, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften:
Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Neu- und Umbau Kantonsspital Uri, BKP 261.0 – Aufzuganlagen» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
6. Mai 2019, Uhrzeit: 16.30, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung
BKP 261.0 – Aufzuganlagen
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer
Neubau Trakt E / 1753
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45313000 – Installation von Aufzügen und Rolltreppen
Baukostenplannummer (BKP): 261 – Aufzüge
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.7 Ort der Ausführung
Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Beginn: 7. August 2020
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
 Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
 Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- | | |
|--|-----|
| Preis Gewichtung | 60% |
| Erkennen der Projektrisiken Gewichtung | 10% |
| Qualität Gewichtung | 12% |
| Qualität Servicevertrag Gewichtung | 18% |
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
 Ja
 Bemerkungen: Varianten sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird. Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
 Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
 Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmensvarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
 Nein
 Bemerkungen:
 – Teilangebote werden nicht akzeptiert;
 – die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
 Beginn: 7. August 2020
 Bemerkungen: Detail gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
 Teilzahlungen 45 Tage
 Schlusszahlung 60 Tage
- 3.7 Eignungskriterien
 Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
 Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
15 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch, oder zu beziehen unter folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22. März bis 3. Mai 2019
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
 - 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
 - 4.3 Verhandlungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar; Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
 - 4.5 Sonstige Angaben
Es findet keine Begehung statt.
 - 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).
- Appels d'offres (résumé)
 - 1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de

René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch, ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
BKP 261.0 – Aufzuganlagen
- 2.2 Description détaillée du projet
gemäss Allgemeine – und besondere Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45313000 – Travaux d'installation d'ascenseurs et d'escaliers mécaniques
Baukostenplannummer (BKP): 261 – Ascenseurs
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 3. Mai 2019, Heure: 16.00

Altdorf, 22. März 2019

Baudirektion Uri

Ausschreibung von Dienstleistungen

Neu- und Umbau Kantonsspital Uri; BKP 561.0 – Überwachung

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
3. April 2019
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 3. April 2019 zu stellen. Antworten auf wesentliche Fragen werden an alle Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 12. April 2019 schriftlich beantwortet.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 3. Mai 2019, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften:
Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Neu- und Umbau Kantonsspital Uri, BKP 561.0 – Überwachung» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
6. Mai 2019, Uhrzeit: 17.00, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden zugestellt werden.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[23] Auskunfts- und Schutzdienste (ausser Geldtransport)
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung
BKP 561.0 – Überwachung
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45450000 – Sonstige Baufertigstellungsarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 561 – Bewachung durch Dritte
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb
Gemäss allgemeine und besondere Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung
Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
66 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Preis Gewichtung	70%
Organisation der Dienstleistung Gewichtung	10%
Erfahrung Gewichtung	10%
Auftragsanalyse und Projektrisiken Gewichtung	10%

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Varianten sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird. Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.

Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.

Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

Bemerkungen: Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.

2.13 Ausführungstermin

66 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Bemerkungen: Arbeitsbeginn nach Bedarf und gemäss Leistungsverzeichnis;
Detail gemäss sep. Terminplan

3. Bedingungen

3.3 Zahlungsbedingungen

Teilzahlungen 45 Tage

Schlusszahlung 60 Tage

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Keine

3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch, oder zu beziehen unter folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22. März bis 3. Mai 2019
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
Keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
– Es werden keine Verhandlungen geführt;
– zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
– Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar; Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben
Es findet keine Begehung statt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch, ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 875 26 11, E-mail: rene.mulle@ur.ch

2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
BKP 561.0 – Überwachung
- 2.2 Description détaillée des tâches
gemäss allgemeine- und besondere Bestimmungen
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45450000 – Autres travaux de parachèvement de bâtiment
Baukostenplannummer (BKP): 561 – Frais de surveillance par des tiers
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 3. Mai 2019, Heure: 16.00

Altdorf, 22. März 2019

Baudirektion Uri

Gerichte

Obergericht

Anwaltsregister des Kantons Uri

Das Obergericht des Kantons Uri hat gemäss Artikel 6 ff. BGFA (SR 935.61) und Artikel 6 Anwaltsverordnung (RB 9.2321) auf Gesuch hin ins Anwaltsregister des Kantons Uri eingetragen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Heimatort	Patentkanton	Geschäftsadresse
Bomatter	Ralph	15.11.1989	Schattdorf	Uri	Brücker Bilger, Rechtsanwälte und Notare, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf

Altdorf, 22. März 2019

Obergericht des Kantons Uri
Aufsichtskommission über die
richterlichen Behörden und
die Rechtsanwälte
Die Gerichtsschreiberin:
Dr. Gabriela Bürgi

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel, haftend auf Grundstück L80.1213, Schattdorf;

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 32823, Fr. 9000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 9.4.1959 Beleg 312 und 20.3.2007 Beleg 501
- Pfandstelle 2, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 32824, Fr. 15000.–, 10.1.1975 Beleg 27 und 20.3.2007 Beleg 501

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 22. März 2019 / LGP 19 55

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin:

Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 1, Fr. 25000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 43331, Höchstzinsfuss 5.00 %, 15.3.1955 Beleg 239, haftend auf Grundstück L708, Erstfeld
- Pfandstelle 2, Fr. 5000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 43332, Höchstzinsfuss 5.00 %, 15.3.1955 Beleg 239, haftend auf Grundstück L708, Erstfeld
- Pfandstelle 3, Fr. 5000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 43333, Höchstzinsfuss 5.00 %, 21.7.1970 Beleg 817, haftend auf Grundstück L708, Erstfeld

Altdorf, 22. März 2019 / LGP 18 278

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin:

Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Classic Capital AG in Liquidation

Schuldner

Classic Capital AG in Liquidation

CHE-175.956.710

ohne Domizil – sans domicile – senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Datum der Konkurseröffnung: 7. Februar 2019

Datum der Einstellung: 1. März 2019

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 1. April 2019

Altdorf, 22. März 2019

Anmeldestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar OVZ Holding AG in Liquidation

Schuldner
OVZ Holding AG in Liquidation
CHE-115.792.072
Schiesshüttenweg 6
6460 Altdorf UR

Rechtliche Hinweise
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11. April 2019
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 1. April 2019

Altdorf, 22. März 2019

Anmeldestelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 28. März 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Sandra Studhalter, Michael Meier Advokatur und Notariat, Herrengasse 16, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 90 00.

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Kasinosaal, in Erstfeld

■ Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. März 2019, um **19.30 Uhr**

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

